

**Auszug
(Wabentarif)
- Mecklenburgische Seenplatte –**

der

**Mecklenburg-Vorpommerschen
Verkehrsgesellschaft mbH (MVVG)**

Quitzerower Weg 13e, 17109 Demmin

naturlich!
Mecklenburgische Seenplatte

gültig ab: 01.06.2023

Inhalt

Anlagen	3
1. Beförderungsbedingungen	4
2. Tarifbestimmungen – Regionallinienverkehr und Stadtverkehr	5
2.1 Geltungsbereich und -dauer	5
2.2 Fahrausweissortiment und Fahrpreise	6
2.3 Erläuterungen zum Fahrausweissortiment im Regionallinienverkehr	6
2.4 Sicherung gegen Missbrauch	8
2.5 Verkauf	8
3. Bus–Bahn-Ticket und Mecklenburg-Vorpommern-Ticket	8
3.1 Geltungsbereich	8
3.2 Tickets	8
3.3 Mecklenburg-Vorpommern-Ticket	9
4. Fähr-Ticket	9
4.1 Geltungsbereich und -dauer	9
4.2 Fahrausweissortiment und Fahrpreise	9
4.3 Erläuterungen zum Fahrausweissortiment	10
4.4. Geltungsdauer/-bereich	11
4.5. Beförderungsbestimmungen	11
4.6. Fahrpreisermäßigungen	11
5. Müritz-Nationalpark-Ticket	11
5.1 Geltungsbereich	11
5.2 Ticketsortiment	11
5.3 Gültigkeit der Tickets	11
5.4 Ticketpreise	12
5.5 Verkaufsmodalitäten	12
5.6 Erstattungen	12
5.7 Beförderungsbedingungen	12
5.8 Sicherung gegen Missbrauch	12
6. Sondertarif „Kleiner Stadtverkehr Röbel“	13
6.1 Geltungsbereich	13
6.2 Ticketangebot	13
6.3 Tarif	13
6.4 Erläuterungen zum Ticketangebot	13
6.5 Zeitkarten des Ausbildungsverkehrs	13
6.6 Jahreskarte – ermäßigt	13
7. Sondertarif „Müritz rundum“ - Anerkennung der Gästekarte	13
7.1 Geltungsbereich	13
7.2 Tickets	14
7.3 Besondere Beförderungsbedingungen	14
8. Sozialticket - Sondertarif	14
8.1 Geltungsbereich	14
8.2 Preisübersicht	14
8.3 Berechtigte	14
9. Schülerticket Plus	14
9.1 Geltungsbereich	14
9.2 Geltungszeitraum	14
9.3 Berechtigte	15
9.4 Fahrausweisangebot	15
9.5 Berechtigungsnachweis	15
9.6 Fahrpreis	15
9.7 Verkaufsmodalitäten	15
10. Anerkennung von Fahrausweisen der Hanseatischen Eisenbahn GmbH (HANS)	15
10.1 Geltungsbereich	15

Tarif Mecklenburgische Seenplatte

10.2 Fahrausweise	15
10.3 Gültigkeit der Fahrausweise	16
10.4 Beförderungsbedingungen	16
11. Anschluss-Ticket im Ausbildungsverkehr für den Stadtverkehr Neubrandenburg	16
11.1 Geltungsbereich	16
11.2 Nutzungsvoraussetzungen	16
11.3 Fahrausweisangebot und Fahrpreise.....	17
11.4 Nutzungsgültigkeit	17
11.5 Nutzungsberechtigung.....	17
11.6 Erwerb / Verkauf.....	17
11.7 Sicherung gegen Missbrauch	17
11.8 Beförderungsbedingungen	17
12. SchülerFerienTicket M-V	17
12.1 Geltungsbereich und -dauer	17
12.2 Berechtigte	17
12.3 Geltungszeitraum.....	18
12.4 Geltungsbereich.....	18
12.5 Preis und Verkauf.....	18
12.6 Züge, Wagenklasse	18
12.7 Sicherung gegen Missbrauch	18
12.8 Entschädigungen, Erstattung und Umtausch	18
12.9 Sonstiges.....	19
13. Deutschlandticket	19
13.1 Grundsatz.....	19
13.2 Fahrtberechtigung, Nutzungsbedingungen und Geltungsbereich.....	20
13.3 Vertragslaufzeit und Kündigung.....	20
13.4 Beförderungsentgelt	21
13.5 Jobticket	21
13.6 Fahrgastrechte	21
14. Sondertarif „Kleinseenbus“ - Anerkennung der Kur- und Einwohnerkarte	21
14.1 Geltungsbereich	21
14.2 Tickets.....	21
14.3 Besondere Beförderungsbedingungen	21
15. ILSE-Rufbussystem.....	21
15.1 Allgemeines.....	21
15.2 Berechtigte, Teilnehmerzahl	22
15.3 Geltungsbereiche	22
15.4 Geltungszeitraum	22
15.5 Fahrpreis	22
15.6 Mitnahme von Sachen und Tieren	22
15.7 Besondere Beförderungsbedingungen	22
16. Anschluss-Ticket Wabentarif für den Stadtverkehr Neubrandenburg.....	23
16.1 Geltungsbereich	23
16.2 Nutzungsvoraussetzungen	23
16.3 Nutzungsgültigkeit	23
16.4 Nutzungsberechtigung.....	23
16.5 Erwerb/Verkauf.....	23
16.6 Sicherung gegen Missbrauch	23

Anlagen

Wabenkarte
Preistabellen Regionallinienverkehr
Preistabelle ILSE-Rufbus

1. Beförderungsbedingungen

Für die Beförderung von Personen und Sachen in den Bussen der Verkehrsunternehmen gelten die Allgemeinen Beförderungsbedingungen für den Straßenbahn- und Obusverkehr sowie den Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen (VO AllgBefBed) und das Personenbeförderungsgesetz (PBefG).

Abweichende Bestimmungen werden in den einzelnen Tarifen gesondert angegeben.

Ergänzend zu §§ 11 und 12 der Allgemeinen Beförderungsbedingungen werden unentgeltlich befördert:

- Polizeihunde und andere Kleintiere ohne zusätzlichen Platzbedarf und in geeigneten Behältnissen
- Kinderwagen und Sportkarren (nur zur Beförderung von Kleinkindern) im Rahmen der vorhandenen Platzkapazität

Für die Mitnahme von Hunden ist ein Entgelt in Höhe des ermäßigten Einzelfahrscheins zu entrichten.

Für die Mitnahme von Hunden besteht Maulkorbpflicht.

Ausgenommen hiervon sind Hunde als Blindenführer sowie Hunde in geeigneten Behältnissen.

Für die Beförderung von Fahrrädern wird **für jede Einzelfahrt** auf allen Linien der Mecklenburg-Vorpommerschen Verkehrsgesellschaft mbH folgendes Entgelt erhoben:
Fahrräder und E-Bikes 2,50 €.

Die Fahrradmitnahme erfolgt im Rahmen der vorhandenen Platzkapazität.

Die Beladung der Fahrräder auf einen Fahrradtransportanhänger erfolgt durch den Fahrgast in Abstimmung mit dem Fahrpersonal. Für Beschädigungen während des Fahrradtransports übernimmt das Verkehrsunternehmen keine Haftung.

Um die Mitnahme von Rollstühlen zu ermöglichen, muss der Fahrgast, außer auf den Linien die bereits gekennzeichnet sind, 24 Stunden (Mo-Fr) vor Fahrtantritt Anfrage eine Anmeldung in der Mobilitätszentrale vornehmen.

Mitnahme Gepäck

Für die Mitnahme von Gepäckstücken über 0,30 x 0,90 x 0,60 m ist ein Entgelt von 1,10 € zu entrichten.

Mitnahme E-Scooter

Für zusammengefaltete E-Scooter gilt der Tarif für „Mitnahme Gepäck“, d.h. bei Gepäckstücken über 0,30 x 0,90 x 0,60 m ist ein Entgelt von 1,10 € zu entrichten.

Ist der zusammengefaltete E-Scooter kleiner, ist die Mitnahme kostenlos.

Kann der E-Scooter nicht soweit zusammengefoldet werden, gilt der Tarif für Fahrräder i.H.v. E-Bikes 2,50 €.

Beförderung schwerbehinderter Menschen

Für die Beförderung schwerbehinderter Menschen gelten die gesetzlichen Regelungen.

Gebührenordnung

Es werden nachstehende Gebührensätze erhoben:

Tarif Mecklenburgische Seenplatte

- Verunreinigung des Fahrzeuges 20,00 €
- Bearbeitungsgebühren für Fahrgelderstattung 2,00 €
- bei Neuausstellung durch Verlust und Beschädigung von Schülerkarten 5,00 €
- bei Neuausstellung eines Deutschlandtickets (sofern möglich) 10,00 €
- schriftliche Fahrpreisbestätigung an Einrichtungen und Institutionen 1,50 €

Für die mutwillige/vorsätzliche Verunreinigung und/oder Beschädigung der Fahrzeuge, Betriebsanlagen oder Betriebseinrichtungen wird entsprechend des Reinigungsaufwandes ein Entgelt erhoben und es wird Strafanzeige erstattet. Jeder Straftatbestand wird zur Anzeige gebracht.

Bei Herausgabe der Fundsachen, nach Feststellung der Personalien, erhebt das Verkehrsunternehmen für das Aufbewahren der Fundsachen ein Entgelt in Höhe von 1,50 €.

Erhöhtes Beförderungsentgelt

Die Zahlung des erhöhten Beförderungsentgeltes ist im § 9 der VO AllgBefBed geregelt und beträgt 60,00 €.

2. Tarifbestimmungen – Regionallinienverkehr und Stadtverkehr

2.1 Geltungsbereich und -dauer

gültig für alle Regional- und Stadtverkehrslinien des Bedienungsgebietes der

- Mecklenburg-Vorpommerschen Verkehrsgesellschaft mbH (MVVG), Quitzerower Weg 13e, 17109 Demmin
- Bahnlinien der Hanseatischen Eisenbahn (HANS) zwischen Neustrelitz – Mirow

Der Wabentarif wird wie folgt berechnet:

- Bis zu einer Fahrdistanz von 5 Waben wird die Tarifstufe durch die Anzahl der durchfahrenen Waben nach kürzest möglicher Linienführung folgendermaßen berechnet:
 - ♦ bei einer durchfahrenen Wabe gilt die Tarifstufe 1
 - ♦ bei 2 durchfahrenen Waben gilt die Tarifstufe 2
 - ♦ bei 3 durchfahrenen Waben gilt die Tarifstufe 3
 - ♦ bei 4 durchfahrenen Waben gilt die Tarifstufe 4
 - ♦ bei 5 durchfahrenen Waben gilt die Tarifstufe 5
- Ab einer Fahrdistanz von 6 Waben wird die Tarifstufe durch die Luftliniendistanz zwischen den durchfahrbaren Wabenzentroiden der Ein- und Ausstiegshaltestelle folgendermaßen berechnet:
 - ♦ bis 25 km Tarifstufe 5
 - ♦ bis 35 km Tarifstufe 6
 - ♦ bis 45 km Tarifstufe 7
 - ♦ bis 55 km Tarifstufe 8
 - ♦ bis 65 km Tarifstufe 9
 - ♦ ab 66 km Tarifstufe 10

Es gelten für alle Fahrtrichtungen die in der Preistabelle (Anlage Preistabelle) hinterlegten Fahrpreise.

2.2 Fahrausweissortiment und Fahrpreise

Fahrausweissortiment	Anspruchsberechtigt
Einzelfahrausweise	
Einzelfahrausweis – jedermann	jede Person
Einzelfahrausweis – ermäßigt	Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (6 bis 14 Jahre)
Hin- und Rückfahrkarte - jedermann	jede Person
Hin- und Rückfahrkarte ermäßigt	Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (6 bis 14 Jahre)
Mehrfahrtenkarte – jedermann	jede Person
Mehrfahrtenkarte – ermäßigt	Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (6 bis 14 Jahre)
Seniorentagesticket	jede Person ab vollendetem 60. Lebensjahr
Zeitkarten – jedermann	
Wochenkarte – jedermann	jede Person
Monatskarte – jedermann	jede Person
Halbjahreskarte – jedermann	jede Person
Zeitkarten des Ausbildungsverkehrs (Personen gem. Ausgleichsverordnung M-V (Ausgl VO M-V))	
Wochenkarte – ermäßigt	Schüler, Studenten, Auszubildende
Monatskarte – ermäßigt	Schüler, Studenten, Auszubildende
Jahreskarte – ermäßigt	Schüler, Studenten, Auszubildende
Jobticket (nicht für Personen gem. § 1 Ausgleichsverordnung M-V (Ausgl VO M-V))	
Jobticket – Wochenkarte	Arbeitnehmer
Jobticket – Monatskarte	Arbeitnehmer
Gruppenfahrausweise	
Gruppenfahrausweis	bei einer Gruppe ab 10 Personen (Kinder bzw. Erwachsene)
Gruppenfahrausweis für Kinder aus Vorschuleinrichtungen	bei einer Gruppe ab 6 Personen (Kinder und Betreuer)

2.3 Erläuterungen zum Fahrausweissortiment im Regionallinienverkehr

Einzelfahrausweise

Einzelfahrausweise berechtigen jeweils eine Person zur einmaligen Fahrt und zum Umsteigen innerhalb des direkten Fahrplananschlusses auf einer bestimmten Strecke. Ermäßigungen auf Einzelfahrausweise werden nur für Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (6 bis 14 Jahre) gewährt.

Hin- und Rückfahrkarten

Die Hin- und Rückfahrkarten gelten für eine Person in einem Zeitraum von drei aufeinanderfolgenden Tagen.

Seniorentagesticket

Ein Seniorentagesticket gilt für Personen ab dem vollendeten 60. Lebensjahr für eine beliebige Anzahl von Fahrten auf einer bestimmten Strecke an einem Kalendertag.

Mehrfahrtenkarten

Die Mehrfahrtenkarten berechtigen eine Person zur Inanspruchnahme von 5 Einzelfahrten auf einer bestimmten Strecke. Sie haben Gültigkeit für den Tarifzeitraum. Mehrfahrtenkarten sind nicht übertragbar. Sie sind erst dann zur Fahrt gültig, wenn die entsprechenden vorgegebenen Angaben (Name, Vorname) ausgefüllt sind.

Zeitkarten, jedermann

Zeitkarten jedermann sind personengebunden und nicht übertragbar. Sie können im Gültigkeitszeitraum auf einer bestimmten Strecke für beliebig viele Fahrten genutzt werden. Für den Erwerb ist keine besondere Nachweispflicht erforderlich. Sie können nur von der Person genutzt werden, deren Name, Vorname und Geburtsdatum auf dem Fahrausweis eingetragen ist. Die Eintragung der Angaben hat vor dem ersten Fahrtantritt mit Kugelschreiber oder Tintenstift (unauslöschlich) zu erfolgen.

Am Wochenende (Samstag und Sonntag) sowie an gesetzlichen Feiertagen gilt die Zeitkarte für bis zu 4 Personen (maximal 2 Erwachsene).

Wochenkarte - jedermann

Die Wochenkarte gilt für die laufende Kalenderwoche.

Monatskarte - jedermann

Die Monatskarte gilt für den laufenden Kalendermonat.

Halbjahreskarte - jedermann

Die Halbjahreskarte gilt für einen Zeitraum von 6 aufeinanderfolgenden Monaten. Sie gilt ab dem 01. des jeweiligen Monats. Die Zahlungsmodalitäten werden zwischen Verkehrsunternehmen und Kunden vertraglich geregelt.

Zeitkarten des Ausbildungsverkehrs

Zeitkarten des Ausbildungsverkehrs (ermäßigt) werden nur an Personen gem. § 2 der Ausgleichsverordnung M-V (Ausgl VO M-V) ausgegeben. Sie sind personengebunden. Die Nachweispflicht ist durch den Anspruchsberechtigten gegen Vorlage des vollständigen Zeitkartenantrages (Bestätigung der Ausbildungsstätte bzw. des Trägers des jeweiligen sozialen Dienstes und eines Passbildes) zu belegen. Die Zeitkarte gilt ausschließlich für den direkten Weg zwischen den Haltestellen am Wohnort und der Ausbildungsstätte, nicht in den Ferien in MV und am Wochenende.

Wochenkarte - ermäßigt

Die Wochenkarte gilt für die laufende Kalenderwoche.

Monatskarte - ermäßigt

Die Monatskarte gilt für den laufenden Kalendermonat.

Jahreskarte – ermäßigt

Die Jahreskarte gilt nur an den jeweiligen Schultagen für den Zeitraum eines Jahres. Sie kann von jedem Tag an ausgegeben werden, muss aber vorher beantragt werden.

Jobticket

Das Jobticket gilt für Gruppen von Arbeitnehmern mit einer Mindestzahl von 10 Personen. Das Jobticket wird zwischen den Verkehrsunternehmen und dem Arbeitgeber schriftlich vereinbart. Kleinere Firmen mit einer Nutzerzahl unter 10 Personen können sich zusammenschließen. Die Nachweispflicht ist durch den Anspruchsberechtigten gegen Vorlage einer Bescheinigung des Arbeitgebers zu belegen.

Jobticket - Wochenkarte

Die Jobticket - Wochenkarte gilt für die laufende Kalenderwoche.

Jobticket - Monatskarte

Die Jobticket - Monatskarte gilt für den laufenden Kalendermonat.

Gruppenfahrausweis

Gruppenfahrausweise gelten für Gruppen ab 10 Personen (Kinder bzw. Erwachsene). Gruppen sind spätestens bis zum Vortag im jeweiligen Verkehrsunternehmen anzumelden. Unangemeldete Gruppen können nur bei vorhandener freier Platzkapazität befördert werden.

Gruppenfahrausweis für Kinder aus Vorschuleinrichtungen

Für Fahrten mit Kindern und Betreuern aus Vorschuleinrichtungen ist ab 6 Personen ein Gruppenfahrausweis zu lösen. Fünf Kinder und ein Betreuer bilden eine Gruppe.

2.4 Sicherung gegen Missbrauch

Der Fahrgast ist verpflichtet, den Fahrausweis auf Verlangen zur Prüfung vorzuweisen bzw. auszuhändigen. Mit Datum (Geltungstag) versehene Fahrausweise sind nach Fahrtantritt nicht übertragbar. Es ist nicht gestattet, dass mehrere Personen auf einem Fahrausweis fahren. Für jeden Fahrgast ist jeweils ein Fahrausweis zu lösen. Bei der Prüfung personengebundener Zeitkarten ist auf Verlangen neben dem Fahrausweis ein Lichtbildausweis zur Kontrolle der angegebenen Daten vorzuzeigen.

2.5 Verkauf

Der Verkauf der Fahrausweise erfolgt in den Bussen gegen Bargeld. Die Jahreskarten können nur auf Antrag erworben werden.

3. Bus–Bahn-Ticket und Mecklenburg-Vorpommern-Ticket

3.1 Geltungsbereich

Das Bus-Bahn-Ticket gilt nur auf den, für den Schienenpersonennahverkehr als Bahnersatzverkehr, genehmigten Strecken im Bedienungsgebiet. Diese sind im jeweils gültigen Fahrplan durch die Fußnote „Z“ gekennzeichnet.

3.2 Tickets

Zusätzlich können nachfolgend aufgeführte ermäßigte Tickets erworben werden:

Bus-Bahn-Ticket 25%

Für Inhaber der „BahnCard 25“ wird eine Ermäßigung zu 25 v. H. gegenüber dem Einzelfahrausweis - Jedermann - gewährt.

Bus–Bahn-Ticket-Kind 25%

Für Inhaber der „BahnCard 25%“ wird eine Ermäßigung zu 25 v. H. gegenüber dem Einzelfahrausweis – ermäßigt gewährt.

Bus–Bahn-Ticket 50%

Für Inhaber der „BahnCard 50“ wird eine Ermäßigung zu 50 v.H. gegenüber dem Einzelfahrausweis – Jedermann - gewährt.

Bus–Bahn–Ticket– Kind 50%

Für Inhaber der „BahnCard 50%“ wird eine Ermäßigung zu 50 v. H. gegenüber dem Einzelfahrausweis – ermäßigt gewährt.

Bus-Bahn-Ticket 100%

Inhaber der „BahnCard 100% fahren frei.

3.3 Mecklenburg-Vorpommern-Ticket

Das Mecklenburg-Vorpommern-Ticket wird auf der Linie 77 zwischen Malchow und Parchim anerkannt.

4. Fähr-Ticket

4.1 Geltungsbereich und -dauer

Die Fähr-Tickets gelten für das Überqueren der Peene zwischen Verchen und Aalbude jeweils für den veröffentlichten Zeitraum innerhalb der Monate von April bis Oktober eines Kalenderjahres.

4.2 Fahrausweissortiment und Fahrpreise

Fahrausweise	Fahrpreis	Anspruchsberechtigt
Fähr-Ticket (Einzeltickets)		
Einzel – jedermann	1,60 €	jede Person
Einzel – ermäßigt	1,20 €	Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr
7 – Fahrten - jedermann	9,00 €	jede Person
7 - Fahrten – ermäßigt	6,40 €	Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr
Kurzzeitticket		
Einzel – jedermann	3,00 €	jede Person
Einzel – ermäßigt	2,20 €	Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr
Fähr-Ticket (Familienticket)	8,00 €	2 Erwachsene mit bis zu 3 Kindern im Alter von 6. bis 14. Jahren
Fähr-Ticket (Zeittickets)		
Woche - jedermann	15,00 €	jede Person
Monat - jedermann	49,40 €	jede Person
Monatskarte-ermäßigt	39,90€	
Saisonkarte	236,30€	
Fähr-Ticket (Gruppenticket)	1,20 €	p. P. bei einer Gruppe ab 10 Personen (Kinder bzw. Erwachsene)
Fähr-Ticket (Fahrradticket)		
Einsitzer ohne Packtaschen	2,50 €	je Fahrrad und je Überfahrt (ohne Hilfsmotor)
E-Bike ohne Packtaschen	2,50 €	(kein MOFA oder Moped gem.STVZO)
Packtaschen Gepäckstücke ab 0,3*0,9*,06m Größe und bis maximal 30 Kg	1,00 €	
Fähr-Ticket Kinderwagen	kostenlos	nur zur Beförderung von Kleinkindern

Fähr-Ticket Hunde	1,00 €	unabhängig von der Größe des Hundes
Fähr-Ticket Transportwagen	2,00 €	Bollerwagen, Fahrradanhänger, Gepäck

4.3 Erläuterungen zum Fahrausweissortiment

Fähr-Ticket (Einzeltickets)

Die Fähr-Tickets-Einzel berechtigen jeweils eine Person für eine Überfahrt.
Die Fähr-Tickets 7 Fahrten berechtigen jeweils eine Person für sieben Überfahrten.

Kurzzeittickets

Kurzzeittickets berechtigen jeweils eine Person für zwei Überfahrten innerhalb von 8 Stunden

Fähr-Ticket (Familienticket)

Das Fähr-Ticket Familie gilt für maximal 2 Erwachsene mit bis zu 5 Kindern im Alter von 6 bis 14 Jahren. Das Ticket berechtigt die Inhaber zur zweimaligen Überfahrt am Gültigkeitstag. **Die Fahrräder der begleitenden Kinder werden frei befördert.**

Fähr-Ticket (Zeittickets)

Die Fähr-Tickets (Zeitkarten) sind nicht personengebunden und können im Gültigkeitszeitraum für beliebig viele Überfahrten genutzt werden.

Das Fähr-Ticket Woche gilt an 7 aufeinanderfolgenden Tagen.

Das Fähr-Ticket Monat gilt einen Monat.

Der Gültigkeitszeitraum ist auf dem jeweiligen Ticket vermerkt.

Fähr-Ticket (Gruppenticket)

Das Fähr-Ticket (Gruppe) wird bei einer Gruppe ab 10 Personen (Kinder bzw. Erwachsene) gewährt.

Fähr-Ticket (Fahrradticket)

Das Entgelt ist pro Fahrrad (Einsitzer ohne Gepäcktaschen) pro Überfahrt zu entrichten, für Tandem, Fahrrad mit elektrischem Hilfsmotor, E-Bike und Fahrrad mit Gepäcktaschen/Seitentaschen.

Saisonkarte:

Gilt für die gesamte Fährsaison im Kalenderjahr und ist personenbezogen

Fähr-Ticket Hunde

Gilt für einen Hund zur einmaligen Überfahrt

Fähr-Ticket Transportwagen/Gepäck

Gilt für Bollerwagen (kleine Transportkarren) und Fahrradanhänger, die nicht der Beförderung mitfahrender Kleinkinder dienen incl. ihrer zweckentsprechenden Beladung sowie sperriges bzw. nicht auf Transportwagen oder Fahrrädern verstautes Gepäck bis 30 kg. Einzelgepäckstücke über 30 kg werden nicht an Bord genommen.

Kinderwagen

Wagen zur Beförderung von Kleinst- und Kleinkindern

Transport von Fahrzeugen

Außer Fahrräder (auch mit elektrischem Hilfsmotor) werden keine Kraftfahrzeuge bzw. deren Anhänger (außer Wagen wie beschrieben) befördert.

4.4. Geltungsdauer/-bereich

Die Fähr-Tickets gelten jeweils für den Zeitraum vom April bis Oktober eines Kalenderjahres. Die Fähr-Tickets gelten für das Überqueren der Peene zwischen Verchen und Aalbude.

4.5. Beförderungsbestimmungen

Ergänzend zu §§ 11 und 12 der Allgemeinen Beförderungsbedingungen:
Unentgeltlich befördert werden Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr (1-5 Jahre), Kinderwagen und Sportkarren im Rahmen der Beförderung mitfahrender Kinder.

4.6. Fahrpreisermäßigungen

Nur für Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr. Rentner und Schwerbehinderte erhalten keine Fahrpreisermäßigung.

5. Müritz-Nationalpark-Ticket

5.1 Geltungsbereich

Das Müritz-Nationalpark-Ticket gilt auf der Buslinie 9.

und auf den Schiffen der Müritz GmbH auf den Linien:

**Waren (Müritz) - Klink – Röbel / Müritz - Bolter Kanal - u.z.
Röbel / Müritz - Bolter Kanal - u.z.**

von April bis Oktober eines Kalenderjahrs.

5.2 Ticketsortiment

Ticket	Anspruchsberechtigte
➤ Tagesticket jedermann	jede Person
➤ Tagesticket ermäßigt (6 bis 14 Jahre)	Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr Schüler und Studenten
➤ Familien-Tages-Ticket	2 Erwachsene mit bis zu 4 Kindern im Alter vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (6 bis 14 Jahre)
➤ Kurzzeitticket	jede Person
➤ Gruppenticket	Gruppe ab 15 Personen

5.3 Gültigkeit der Tickets

Tagesticket

Das Tagesticket gilt für den jeweils gültigen Kalendertag bis 24:00 Uhr.

Der Gültigkeitstag wird auf dem Fahrausweis durch den ersten Verkehrsträger vermerkt. Das Tagesticket gilt für beliebig viele Fahrten innerhalb des Geltungsbereiches.

Tagesticket ermäßigt

Das Tagesticket ermäßigt gilt für den jeweils gültigen Kalendertag bis 24:00 Uhr. Der Gültigkeitstag wird auf dem Fahrausweis durch den ersten Verkehrsträger vermerkt. Das Tagesticket gilt für beliebig viele Fahrten innerhalb des Geltungsbereiches.

Tagesticket Familie bis 4 Kinder

Das Tagesticket Familie bis 4 Kinder gilt für den jeweils gültigen Kalendertag bis 24:00 Uhr. Der Gültigkeitsbeginn wird auf dem Fahrausweis durch den ersten Verkehrsträger vermerkt. Das Familien-Tages-Ticket gilt für beliebig viele Fahrten innerhalb des Geltungsbereiches.

Gruppenticket

Das Gruppenticket gilt ab einer Gruppe von 15 Personen für den jeweils gültigen Kalendertag bis 24:00 Uhr. Der Gültigkeitsbeginn wird auf dem Fahrausweis durch den ersten Verkehrsträger vermerkt. Das Gruppenticket gilt für beliebig viele Fahrten innerhalb des Geltungsbereiches.

Kurzzeitticket

Das Kurzzeitticket gilt für eine maximale Fahrzeit von 15 Minuten nur für Busse.

5.4 Ticketpreise

Ticketangebot	Fahrpreis - Bus	Fahrpreis Schiff *
Tagesticket jedermann	9,50 €	20,50 €
Tagesticket ermäßigt	4,00 €	9,00 €
Tagesticket – Familie bis 4 Kinder	19,00 €	41,00 €
Gruppenticket (ab 15 Pers.)	pro Pers. 9,00 €	pro Pers. 19,00 €
Kurzzeitticket	5,00 €	
Hund (mit Maulkorb und Leine)	2,00 €	6,00 €
Fahrradmitnahme	2,50 €	6,50 €
E-Bike	2,50 €	6,50 €
Fahrradanhänger		4,00 €

***je Ticket pro Tag eine Schiffsfahrt**

5.5 Verkaufsmodalitäten

Die Tages-, Familien- und Gruppentickets können erworben werden:

- auf den Schiffen der der Weißen Flotte Müritz GmbH
- in den Bussen der MVVG, auf den unter 5.1 Geltungsbereich genannten Linien

5.6 Erstattungen

Die Rücknahme von Tickets ist nur bei dem Unternehmen möglich, bei dem sie erworben wurden. Für die Erstattung des Beförderungsentgeltes gilt die VO über die AllgBefBed § 10.

5.7 Beförderungsbedingungen

Für die Beförderung von Personen und Sachen gelten auch die Besonderen Beförderungsbedingungen / Bestimmungen des Unternehmens, dessen Verkehrsmittel jeweils genutzt wird.

5.8 Sicherung gegen Missbrauch

Der Fahrgast ist verpflichtet, das jeweilige Ticket mitzuführen und auf Verlangen zur Prüfung vorzuzeigen.

6. Sondertarif „Kleiner Stadtverkehr Röbel“

6.1 Geltungsbereich

Der Tarif ist gültig für den Streckenabschnitt der Linie 24 im Zeitraum des veröffentlichten Fahrplans.

Marienfelde, Schloss – Röbel, Feierabendheim – Röbel, Hafen – Röbel
Schulstraße – Röbel, Altstadt - Röbel, ZOB – Röbel, MüritzTherme - Bollewick (L 16)

6.2 Ticketangebot

Einzelfahrausweis

Für die Mitnahme von Hunden ist ein Entgelt in Höhe von einem 1,00 € zu entrichten.

6.3 Tarif

1,00 € für jedermann

6.4 Erläuterungen zum Ticketangebot

Einzelfahrausweise gelten für alle Erwachsenen und Kinder ab vollendetem 6. Lebensjahr und berechtigten eine Person zur einmaligen Fahrt ohne Umstieg.

6.5 Zeitkarten des Ausbildungsverkehrs

Zeitkarten des Ausbildungsverkehrs werden nur an Personen gem. § 2 der Ausgleichsverordnung M-V (Ausgl VO M-V) ausgegeben. Zeitkarten des Ausbildungsverkehrs sind personengebunden. Die Nachweispflicht ist durch den Anspruchsberechtigten gegen Vorlage des vollständigen Zeitkartenantrages (Bestätigung der Ausbildungsstätte bzw. des Trägers des jeweiligen sozialen Dienstes und eines Passbildes) zu belegen.

6.6 Jahreskarte – ermäßigt

Die Jahreskarte gilt nur an Schultagen für den Zeitraum eines Jahres. Sie kann von jedem Tag an ausgegeben werden, gilt ausschließlich für den direkten Weg zwischen Wohnort und Ausbildungsstätte und muss vorher beantragt werden.

7. Sondertarif „Müritz rundum“ - Anerkennung der Gästekarte

7.1 Geltungsbereich

Dieser Tarif gilt auf folgenden Linien im Rahmen des Projekts „Müritz rundum“ vom 01.04. – 31.10. des jeweiligen Jahres.

Linie 010	Röbel – Rechlin
Linie 011	Waren (Müritz), Bürgerzentrum – Röbel
Linie 012	Waren (Müritz), Ostsiedlung – Waren (Müritz, Bürgerzentrum)
Linie 009	Müritz-Nationalpark-Ticket Waren (Müritz) – Bolter Kanal - Rechlin
Linie 025	Rechlin – Boek
Linie 02 / 03	Citylinie / Stadtverkehr Waren (Müritz)
Linie 024	„Kleiner Stadtverkehr Röbel“

7.2 Tickets

Nach Vorlage der personalisierten Gästekarten der Städte/Gemeinden Waren (Müritz), Klink/Sembzin, Röbel, Rechlin werden Gäste dieser Städte/Gemeinden auf den benannten Linien unentgeltlich befördert.

7.3 Besondere Beförderungsbedingungen

Siehe Punkt 1

8. Sozialticket - Sondertarif

8.1 Geltungsbereich

Die Sozialtickets sind in allen öffentlichen Verkehrsmitteln (Stadt- und Regionalbus, ILSE) innerhalb des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte gültig.

8.2 Preisübersicht

Als vergünstigte Fahrausweise werden Einzelfahrkarten und Mehrfahrkarten (Bartarif) sowie Wochen- und Monatskarten (Zeitkarten), mit einer Tarifrückzahlung im Vergleich zum jeweiligen Tarif von 20 Prozent angeboten. Eine Rabattierung für bereits ermäßigte Tickets erfolgt nicht.

In den Stadtverkehren Neustrelitz, Waren und Demmin gelten folgende Preise:

	Einzelfahrausweis		Mehrfahrtenkarte		Wochenkarte		Monatskarte	
	ab 01.04.2023	Sozialtarif	ab 01.04.2023	Sozialtarif	ab 01.04.2023	Sozialtarif	ab 01.04.2023	Sozialtarif
Stadtverkehr	1,80 €	1,40 €	8,30 €	6,60 €	15,40 €	12,30 €	56,00 €	44,80 €

8.3 Berechtigte

Empfänger von Leistungen nach:

- SGB II - Grundsicherung für Arbeitssuchende
- SGB XII - Sozialhilfe
- WoGG – Wohngeld
- BaföG – staatliche Unterstützung für die Ausbildung von Schülern und Studenten
- BAB – Berufsausbildungsbeihilfe
- AsylbLG – Leistungen für materiell hilfsbedürftige Asylbewerber

mit Hauptwohnsitz im Landkreis und gültigem Sozialpass bzw. gültigem Leistungsbescheid o.a. Sozialleistungen sein.

9. Schülerticket Plus

9.1 Geltungsbereich

Das Schülerticket Plus gilt im gesamten Liniennetz der MVVG, einschließlich der Stadtverkehre Demmin und Waren (Müritz) sowie auf den Linien des Stadtverkehrs Neustrelitz und auf der Bahnlinie der HANS Neustrelitz – Mirow im Zusammenhang mit einer gültigen Zeitkarte im Ausbildungsverkehr.

9.2 Geltungszeitraum

Ab dem 01.01.2020, danach erfolgt eine jährliche Anpassung nach Ferienlage, von Montag bis Freitag ab 09:00 Uhr, in den Ferien, am Wochenende und an Feiertagen ganztägig. Es gilt nicht in den Sommerferien in M-V.

9.3 Berechtigte

Es gilt für Schüler und Auszubildende gem. § 2 der Verordnung über Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr Mecklenburg-Vorpommern (Ausgl.VO M-V).

9.4 Fahrausweisangebot

Die Monatskarte gilt für den laufenden Kalendermonat.

9.5 Berechtigungsnachweis

Das Ticket kann nur nach Vorlage der gültigen Zeitkarte des Ausbildungsverkehrs erworben werden.

Es ist personengebunden und nicht übertragbar.

9.6 Fahrpreis

Der Fahrpreis beträgt 14,90 € pro Monat.

9.7 Verkaufsmodalitäten

Das Schülerticket Plus kann erworben werden:

- in den Bussen und Bahnen der beteiligten Verkehrsunternehmen
- in der Mobilitätszentrale am Busbahnhof Neubrandenburg

Es gelten die allgemeinen Beförderungsbestimmungen des Gemeinschaftstarifes Mecklenburgische Seenplatte.

10. Anerkennung von Fahrausweisen der Hanseatischen Eisenbahn GmbH (HANS)

10.1 Geltungsbereich

Die Mecklenburg-Vorpommersche Verkehrsgesellschaft mbH (MVVG) erkennt auf den Linien

- 649 Neustrelitz- Wesenberg – Wustrow – Priepert / Kleinzerlang
- 650 Mirow – Wesenberg – Ahrensberg - Neustrelitz
- 679 Neustrelitz - Groß Quassow – Babke

die unter Pkt. 10.2. genannten Fahrausweise der HANS an.

Die HANS erkennt auf der Eisenbahnstrecke

Neustrelitz – Groß Quassow – Wesenberg – Mirow

die unter Pkt. 10.2 genannten Fahrausweise des gültigen Gemeinschaftstarifs der Mecklenburgischen Seenplatte (Abschnitt 1 Tarifbestimmungen – Regionallinienverkehr) an.

10.2 Fahrausweise

Durch die MVVG und die HANS werden die nachstehend genannten Fahrausweise auf den unter Pkt. 10.1 genannten Linien der MVVG bzw. der Eisenbahnstrecke der HANS wechselseitig anerkannt.

Einzelfahrausweise

- Einzelfahrausweis, jedermann
- Einzelfahrausweis, ermäßigt
- Hin- und Rückfahrkarte, jedermann
- Hin- und Rückfahrkarte, ermäßigt
- Mehrfahrtenkarte, jedermann
- Mehrfahrtenkarte, ermäßigt

Zeitfahrausweise

- Wochenkarte, jedermann
- Monatskarte, jedermann
- Wochenkarte, ermäßigt
- Monatskarte, ermäßigt
- Halbjahreskarte, jedermann
- Jahreskarte, ermäßigt

10.3 Gültigkeit der Fahrausweise

Die Gültigkeit der unter Pkt. 10.2 genannten Fahrausweise richtet sich nach den Tarifbestimmungen.

Die Mitnahme von Fahrrädern in den Bussen kann nicht garantiert werden.

10.4 Beförderungsbedingungen

Es gelten die Allgemeinen Beförderungsbedingungen sowie die Besonderen Beförderungsbedingungen des Verkehrsunternehmens, dessen bzw. deren Verkehrsmittel jeweils benutzt werden.

11. Anschluss-Ticket im Ausbildungsverkehr für den Stadtverkehr Neubrandenburg

11.1 Geltungsbereich

gültig für:

- **Mecklenburg-Vorpommersche Verkehrsgesellschaft mbH (MVVG),**
Quitzerower Weg 13 e, 17109 Demmin
- **Neubrandenburger Verkehrsbetriebe GmbH (NVB),**
Warliner Straße 6, 17034 Neubrandenburg

Das Anschluss-Ticket im Ausbildungsverkehr für den Stadtverkehr Neubrandenburg gilt im gesamten Liniennetz des Stadtverkehrs Neubrandenburg. Es ist derzeit zutreffend für die Verkehrsunternehmen MVVG und NVB und ist als Übergang zur Nutzung des Stadtverkehrs Neubrandenburg, entsprechend seiner Gültigkeit als Tageskarte-E-, Wochenkarte-E- oder Monatskarte-E- gültig.

11.2 Nutzungsvoraussetzungen

Zum Erwerb des Anschluss-Tickets ist berechtigt, wer im Besitz eines gültigen Zeitfahrausweises, ermäßigt, der nach Neubrandenburg einfahrenden bzw. aus Neubrandenburg ausfahrenden Regionalverkehre der MVVG ist. Es kann nur in Verbindung mit dem gültigen Zeitfahrausweis, ermäßigt, des Regionalverkehrs genutzt werden.

11.3 Fahrausweisangebot und Fahrpreise

Es werden folgende Fahrausweise angeboten:

Fahrausweisangebot	Fahrpreis
Anschluss-Ticket Tageskarte -E-	1,50 €
Anschluss-Ticket Wochenkarte -E-	5,80 €
Anschluss-Ticket Monatskarte -E-	19,00 €

11.4 Nutzungsgültigkeit

Das Anschluss-Ticket Tageskarte -E- gilt für den laufenden Kalendertag.

Das Anschluss-Ticket Wochenkarte -E- gilt von Montag bis Freitag für die laufende Kalenderwoche.

Das Anschluss-Ticket Monatskarte -E- gilt von Montag bis Freitag für den laufenden Monat.

11.5 Nutzungsberechtigung

Das Anschluss-Ticket ist personengebunden, nicht übertragbar und muss bei Fahrtantritt unterschrieben sein. Es berechtigt zu beliebig vielen Fahrten entsprechend Pkt. 12.4 seiner Nutzungsgültigkeit im Liniennetz der Neubrandenburger Verkehrsbetriebe.

11.6 Erwerb / Verkauf

Das Anschluss-Ticket ist beim Fahrpersonal der Verkehrsunternehmen NVB und MVVG sowie in der Mobilitätszentrale am Busbahnhof Neubrandenburg gegen Vorlage eines gültigen, ermäßigten Fahrausweises des Regionalverkehrs (Wochenkarte, ermäßigt, Monatskarte, ermäßigt, Jahreskarte ermäßigt) bzw. eines gültigen, abgestempelten und mit Passbild versehenen Antrages „Zeitkarte für Azubi“ erhältlich.

11.7 Sicherung gegen Missbrauch

Bei Fahrausweiskontrollen im Stadtverkehr Neubrandenburg ist der Fahrgast verpflichtet, das gültige Anschluss-Ticket sowie den jeweils gültigen Fahrausweis des Regionalverkehrs vorzuzeigen bzw. nachzuweisen.

11.8 Beförderungsbedingungen

Es gelten die Allgemeinen sowie die Besonderen Beförderungsbedingungen des Unternehmens, dessen Verkehrsmittel jeweils genutzt wird.

12. SchülerFerienTicket M-V

12.1 Geltungsbereich und -dauer

Während der Sommerferien in Mecklenburg–Vorpommern wird in Mecklenburg-Vorpommern das SchülerFerienTicket MV (SFT MV) angeboten.

12.2 Berechtigte

Vollzeitschüler/-innen allgemeinbildender Schulen (Sonder-, Grund-, Haupt-, Gesamt- und Realschulen, Gymnasien und diesen Schulen gleichgestellte Privatschulen) bzw. Fachoberschulen (ohne Berufsabschluss).

12.3 Geltungszeitraum

Gilt jeweils in den Sommerferien in Mecklenburg-Vorpommern.

12.4 Geltungsbereich

Das SchülerFerienTicket gilt auf allen Kursbuchstrecken der DB AG in den Zügen der DB Regio AG und auf allen öffentlichen Linien der Regionalbusse (außer Fernbuslinien) und der Stadtverkehre sowie in den Zügen der Usedomer Bäderbahn GmbH (UBB), der Eisenbahn-Bau- und Betriebsgesellschaft Pressnitzalbahn mbH, (PRESS), Zweigniederlassung Rügensch Bäderbahn (RüBB), der Eisenbahngesellschaft Potsdam mbH (EGP, der Mecklenburgischen Bäderbahn Molli GmbH, der Ostdeutschen Eisenbahn GmbH (ODEG) in Mecklenburg-Vorpommern.

12.5 Preis und Verkauf

Der Preis wird jährlich angepasst.

Das Ticket wird bei der Deutschen Bahn AG in den Reisezentren, ausgewählten Agenturen, über stationäre Automaten und in allen mit Kundenbetreuern besetzten Zügen der DB Regio AG in Mecklenburg-Vorpommern, in den Zügen und an den Verkaufsstellen der ODEG sowie in den Fahrzeugen der Busunternehmen und in den Kundenzentren/Verkaufsstellen der Stadtverkehre sowie bei der UBB, der Molli, der EGP und der PRESS/RüBB angeboten.

12.6 Züge, Wagenklasse

Das Angebot gilt nur in den Zügen des Nahverkehrs in der 2. Wagenklasse. Der Übergang in die 1. Wagenklasse ist nicht zugelassen. Das SchülerFerienTicket gilt nicht in den IC-Zügen in Mecklenburg-Vorpommern, die für Nahverkehrs-Tickets zugelassen wurden.

12.7 Sicherung gegen Missbrauch

Das SFT MV ist personengebunden und nicht übertragbar.

Auf dem SFT MV sind die persönlichen Daten (Name, Vorname, Anschrift) einzutragen und vom Inhaber mit Vor- und Familiennamen durch Unterschrift zu bestätigen.

Während der Fahrt ist auf Verlangen des Kontrollpersonals von Schülern ab 14 Jahre der Nachweis der Berechtigung, z.B. Schüler- oder Kinderausweis, der Berechtigungsausweis des Verkehrsverbundes Warnow oder der Verkehrsgemeinschaften oder ein anderer geeigneter Nachweis vorzuzeigen.

12.8 Entschädigungen, Erstattung und Umtausch

Erstattung und Umtausch von SchülerFerienTickets sind grundsätzlich ausgeschlossen. Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371/2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 4 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).

Für Entschädigungen nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr in Verbindung mit Nr. 13.2 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten. Eine Kumulation der Entschädigungsbeträge für ein

SchülerFerienTicket erfolgt jedoch nur, wenn die Entschädigungsforderungen gesammelt für den Gesamtzeitraum nach Ablauf der Geltungsdauer eingereicht werden.

Bei dem SchülerFerienTicket handelt es sich um einen Fahrausweis mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 5 der Eisenbahnverordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 17 Abs. 1 EVO i.V. m. § 17 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.

Die Rücknahme von SFT MV ist **nur** vor dem ersten Gültigkeitstag und bei dem Unternehmen, bei dem es erworben wurde, möglich. Eine Ausnahme bildet die VO über die AllgBefBed § 10 Abs. 3.

12.9 Sonstiges

Weitere Fahrpreisermäßigungen (z.B. Fahrkarten auf BahnCard) werden nicht gewährt. Die Nichtausnutzung des Sonderangebotes berechtigt nicht zur Erstattung von Beförderungsentgelt.

Die Rücknahme im Vorverkauf erworbener SchülerFerienTickets ist nach dem Beginn der jeweiligen Sommerferien ausgeschlossen.

Für verloren gegangene Tickets wird kein Ersatz geleistet.

Gegen Vorlage des SchülerFerienTickets kann auf der Insel Rügen bei der Reederei Hiddensee zur Fahrt von/nach Hiddensee ein Fahrschein zum Ermäßigungstarif erworben werden.

An diesem Tag ist ein Schüler, der im Besitz eines gültigen SchülerFerienTickets MV ist, berechtigt, eine weitere Person, die ebenfalls zum Berechtigungskreis gehört, kostenlos auf seinem Fahrausweis mitzunehmen.

Die zusätzlich in das SchülerFerienTicket integrierte Fahrt nach/von Hamburg Hauptbahnhof wird am Partnertag nicht für den/die mit dem Ticketinhaber mitreisende(n) Schüler/in gewährt (Anschlussfahrkarte ab Schwanheide notwendig).

Die Mitnahme von Fahrrädern ist nur zu den Tarifbestimmungen des jeweils benutzten Verkehrsmittels zugelassen.

Im Übrigen gelten auf den Strecken der DB AG die Beförderungsbedingungen Personenverkehr sowie bei der UBB, bei den Verkehrsgemeinschaften, dem Verbund sowie den Regionalbus- und Stadtverkehren die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des Verkehrsunternehmens, dessen Verkehrsmittel jeweils benutzt wird.

13 Deutschlandticket

13.1 Grundsatz

Das Deutschlandticket ist ein von der Bundesrepublik Deutschland und den Bundesländern gefördertes deutschlandweit gültiges Tarifangebot im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Es gilt ab dem 1. Mai 2023.

Die hier festgelegten Tarifbestimmungen gelten für das Deutschlandticket und sind von allen teilnehmenden Verkehrsunternehmen des SPNV und des ÖPNV in Deutschland verbindlich anzuwenden. Diese Tarifbestimmungen ergänzen die bestehenden Tarif- und Beförderungsbedingungen der teilnehmenden Verkehrsverbände, der Landestarife und des Deutschlandtarifs sowie die Beförderungsbedingungen der teilnehmenden Eisenbahn-Verkehrsunternehmen des SPNV und der teilnehmenden Verkehrsunternehmen des ÖPNV, soweit sich aus den folgenden Regelungen nichts anderes ergibt.

Für die Ausgabe des Deutschlandtickets gelten die Bedingungen des vertragshaltenden Verkehrsunternehmens.

13.2 Fahrtberechtigung, Nutzungsbedingungen und Geltungsbereich

Das Deutschlandticket berechtigt im jeweiligen Geltungszeitraum zur unbegrenzten Nutzung der Züge des SPNV im tariflichen Geltungsbereich des Deutschlandtarifs in der 2. Wagenklasse sowie der sonstigen Verkehrsmittel des ÖPNV im räumlichen Geltungsbereich der Tarife der teilnehmenden Verkehrsunternehmen, Verkehrsverbünde und Landestarifgesellschaften. Dies schließt im Ausland liegende Geltungsbereiche mit ein, soweit das eigene Tarifgebiet des jeweiligen Verbundes/Unternehmens sich aufgrund entsprechender Vereinbarung auf das im Ausland liegende Gebiet erstreckt. Zum ÖPNV gehört die Beförderung mit Straßenbahnen und Obussen im Sinne des Personenbeförderungsgesetzes sowie mit Kraftfahrzeugen im Liniennahverkehr nach den §§ 42 und 44 PBefG. Liniennahverkehre nach § 43 PBefG fallen insoweit unter den Geltungsbereich, sofern sie gemäß § 2 Absatz 4 PBefG allgemein zugänglich sind.

Das Deutschlandticket gilt nicht in Verkehrsmitteln, die überwiegend zu touristischen oder historischen Zwecken betrieben werden (Nationalparklinie, Fusion-Sonderverkehre).

Die Nutzung von Zügen des Fernverkehrs mit dem Deutschlandticket ist grundsätzlich ausgeschlossen. Hiervon abweichende Regelungen (z.B. im Rahmen von Integrationskonzepten) werden im Geltungsbereich des Deutschlandtickets für den Schienenverkehr bekanntgegeben.

Das Deutschlandticket ist nicht übertragbar und wird als persönlicher Fahrausweis ausgegeben, der mindestens den Namen und Vornamen sowie das Geburtsdatum des Fahrgastes beinhaltet. Dieser Fahrausweis wird in Form einer Chipkarte und als Handyticket ausgegeben. Das Deutschlandticket kann von den Vertrag haltenden Unternehmen, die das Deutschlandticket über eine Chipkarte als Trägermedium bereitstellen, vorläufig bis zur Auslieferung bzw. Bereitstellung des digitalen Tickets, längstens bis zum 31.12.2023 als digital kontrollierbares Papierticket (mit Barcode) ausgegeben werden. Ein als Papierticket ausgegebenes Deutschlandticket gilt für maximal einen Kalendermonat. Zur Legitimation ist ein amtliches Lichtbilddokument mitzuführen und bei Kontrollen vorzuzeigen.

Das Deutschlandticket beinhaltet keine unentgeltliche Mitnahme von Personen über 6 Jahren. Das Deutschlandticket berechtigt ausschließlich zur Nutzung der 2. Wagenklasse. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist innerhalb der Geltungsbereiche von Verkehrsverbänden, Landestarifen und des Deutschlandtarifs nach den jeweiligen Tarifbestimmungen möglich.

Für die Mitnahme eines Fahrrades ist ein reguläres Fahrradkartenangebot zu erwerben, soweit die Fahrradmitnahme auf der jeweiligen Fahrt entgeltpflichtig ist.

Für die Mitnahme eines Hundes ist ein reguläres Fahrkartenangebot zu erwerben, soweit die Mitnahme auf der jeweiligen Fahrt entgeltpflichtig ist.

13.3 Vertragslaufzeit und Kündigung

Das Deutschlandticket kann an den von den Verkehrsunternehmen, Verkehrsverbänden und Landestariforganisationen für Abonnement-Produkte eingerichteten Verkaufsstellen bzw. über deren Vertriebskanäle erworben werden.

Das Deutschlandticket wird im Abonnement ausgegeben. Der Einstieg ins Abonnement ist jeweils zum Ersten eines Monats möglich.

Das Abonnement wird für unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann monatlich gekündigt werden. Die Kündigung muss dabei bis zum 10. eines Monats zum Ende des jeweiligen Kalendermonats erfolgen. Das Deutschlandticket gilt im Falle einer Kündigung bis Betriebsschluss nach dem Ende des letzten Tages dieses Kalendermonats, längstens jedoch bis 3.00 Uhr des Folgetags.

Neben der monatlichen Kündbarkeit kann in Verbindung mit anderen Produkten im Bereich des Personenverkehrs auch eine feste Laufzeit von 12 Monaten angeboten werden.

13.4 Beförderungsentgelt

Der Preis für das Deutschlandticket im Abonnement beträgt 49,00 EUR pro Monat bei monatlicher Zahlung. Eine jährliche Zahlung des zwölfwachen Monatsbetrages kann angeboten werden.

Bei Verkehren, die nur auf Anforderung verkehren (z. B. On-demand-Verkehr, Anruf-Sammeltaxi, Rufbus) sowie bei täglich verkehrende Eisenbahnen mit besonderen Betriebsformen (z. B. Schmalspurbahnen mit Dampftraktion) kann ein Zuschlag nach den örtlichen Tarifbestimmungen erhoben werden.

13.5 Jobticket

Das Deutschlandticket kann als rabattiertes Jobticket angeboten werden.

Dieses Jobticket kann von Mitarbeitenden genutzt werden, deren Arbeitgeber mit einem teilnehmenden Verkehrsverbund oder Verkehrsunternehmen eine Vereinbarung über den Erwerb des Deutschland-Jobtickets abgeschlossen hat. Arbeitgeber im Sinne dieser Bestimmung können Unternehmen, Verwaltungen, Behörden und sonstige Institutionen sein.

Der Fahrpreis für das Deutschlandticket als Jobticket ist der Fahrpreis nach Abschnitt 4 abzüglich 5% Rabatt. Voraussetzung für den Rabatt ist, dass der Arbeitgeber einen Zuschuss zum Jobticket leistet, der mindestens 25% des Fahrpreises gemäß Abschnitt 4 beträgt.

13.6 Fahrgastrechte

Für Fahrten im Eisenbahnverkehr gelten die Fahrgastrechte gem. Teil A Nr. 8 der Tarifbedingungen des Deutschlandtarifs sowie Teil C Nr. 8 der Tarifbedingungen für Zeitkarten im Deutschlandtarif in ihrer jeweils genehmigten und veröffentlichten Fassung, abrufbar im Internet unter www.deutschlandtarif-verbund.de.

14. Sondertarif „Kleinseenbus“ - Anerkennung der Kur- und Einwohnerkarte

14.1 Geltungsbereich

Dieser Tarif gilt während der Saison des Projekts „Kleinseenbus“ des jeweiligen Jahres auf der bestellten Linienführung.

14.2 Tickets

Nach Vorlage der Kurkarte- oder der Einwohnerkarte der Städte/Gemeinden des Amtsbereichs Kleinseenplatte und Schwarz werden Gäste und deren Fahrräder dieser Städte/Gemeinden auf den benannten Linien unentgeltlich befördert.

Ergänzend zum Regionaltarif gilt ein Tagesticket Jedermann für 5,00 €.

14.3 Besondere Beförderungsbedingungen

- Für die Beförderung von Fahrrädern außer unter 14.2 genannte wird **je Tag** folgendes Entgelt erhoben: Fahrradmitnahme 2,00 € und für ein E-Bike 2,50 €.
- Die Mitnahme des Hundes kostet grundsätzlich 2,00 € pro Fahrt.

15. ILSE-Rufbussystem

15.1 Allgemeines

Das ILSE-Ticket ist ein eigenständiges Ticket, welches an den streckenabhängigen ÖPNV-Tarif angelehnt ist. Die aktuelle Fahrpreistabelle ist als Anlage 2 beigelegt.

15.2 Berechtigte, Teilnehmerzahl

Das ILSE-Ticket kann von jedermann in Anspruch genommen werden. Es gilt für eine Einzelperson.

15.3 Geltungsbereiche

Das ILSE-Ticket gilt im Bedienungsgebiet der MVVG (Landkreis Mecklenburgische Seenplatte) und der VVG (Landkreis Vorpommern-Greifswald) in den durch die Verkehrsunternehmen festgelegten ILSE-Gebieten.

15.4 Geltungszeitraum

Das ILSE-Ticket gilt ab dem 01.01.2023 bis auf Widerruf.

15.5 Fahrpreis

Ab dem 01.05.2023 wird das Deutschlandticket im Bedienungsgebiet (siehe Punkt 15.3 Geltungsbereiche) anerkannt.

Die Fahrpreise des ILSE-Tickets sind in einer Fahrpreistabelle als Anlage beigelegt. Ermäßigungen werden nicht gewährt.

15.6 Mitnahme von Sachen und Tieren

Für die Mitnahme von Hunden ist ein Entgelt in Höhe der nachstehend genannten Kilometerstaffelung zu entrichten:

Kilometer	Entgelt
0 bis 6	1,50 €
7 bis 40	2,60 €
41 bis 60	3,90 €
ab 61	5,30 €

Hunde und andere Kleintiere ohne zusätzlichen Platzbedarf und in geeigneten Behältnissen werden unentgeltlich befördert.

Mitnahme Fahrräder

Für die Beförderung von Fahrrädern wird für jede Einzelfahrt auf allen Linien folgendes Entgelt erhoben: Fahrräder incl. E-Bike 2,50 €.

Mitnahme Gepäck

Für die Mitnahme von Gepäckstücken über 0,30 x 0,90 x 0,60 m ein Entgelt von 1,00 € zu entrichten Gebührensätzen:

- Verunreinigung des Fahrzeuges: in Höhe des entstandenen Schadens
- schriftliche Fahrpreisbestätigung an Einrichtungen und Institutionen 1,50 €

15.7 Besondere Beförderungsbedingungen

Es gelten die Allgemeinen Beförderungsbedingungen und Besonderen Beförderungsbedingungen der Mecklenburg Vorpommerschen Verkehrsgesellschaft mbH und Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH.

16. Anschluss-Ticket Wabentarif für den Stadtverkehr Neubrandenburg

16.1 Geltungsbereich

Das Anslussticket gilt für den Stadtverkehr Neubrandenburg im gesamten Liniennetz der Neubrandenburger Verkehrsbetriebe GmbH. Das Anslussticket berechtigt Umsteiger zur Nutzung des Stadtverkehrs Neubrandenburg entsprechend der jeweiligen Gültigkeit als Einzelticket jedermann.

16.2 Nutzungsvoraussetzungen

Zum Erwerb des Anslusstickets Einzelticket jedermann ist berechtigt, der Inhaber eines gültigen Fahrausweises, der nach Neubrandenburg einfahrenden bzw. ausfahrenden Regionalverkehre der MVVG ist.

16.3 Nutzungsgültigkeit

Das Anslussticket Einzelticket jedermann ist einmalig und unverzüglich bei Fahrtantritt von den Fahrgästen in den Bussen der NVB zu entwerten.

16.4 Nutzungsberechtigung

Das Anslussticket Einzelticket jedermann berechtigt ab dem Zeitpunkt der Entwertung zu einer unbegrenzten Anzahl von Fahrten innerhalb einer Stunde auf dem Liniennetz der NVB. Ist die Nutzungsdauer überschritten und befindet sich der Fahrgast noch im Bus, muss dieser ein neues Ticket lösen.

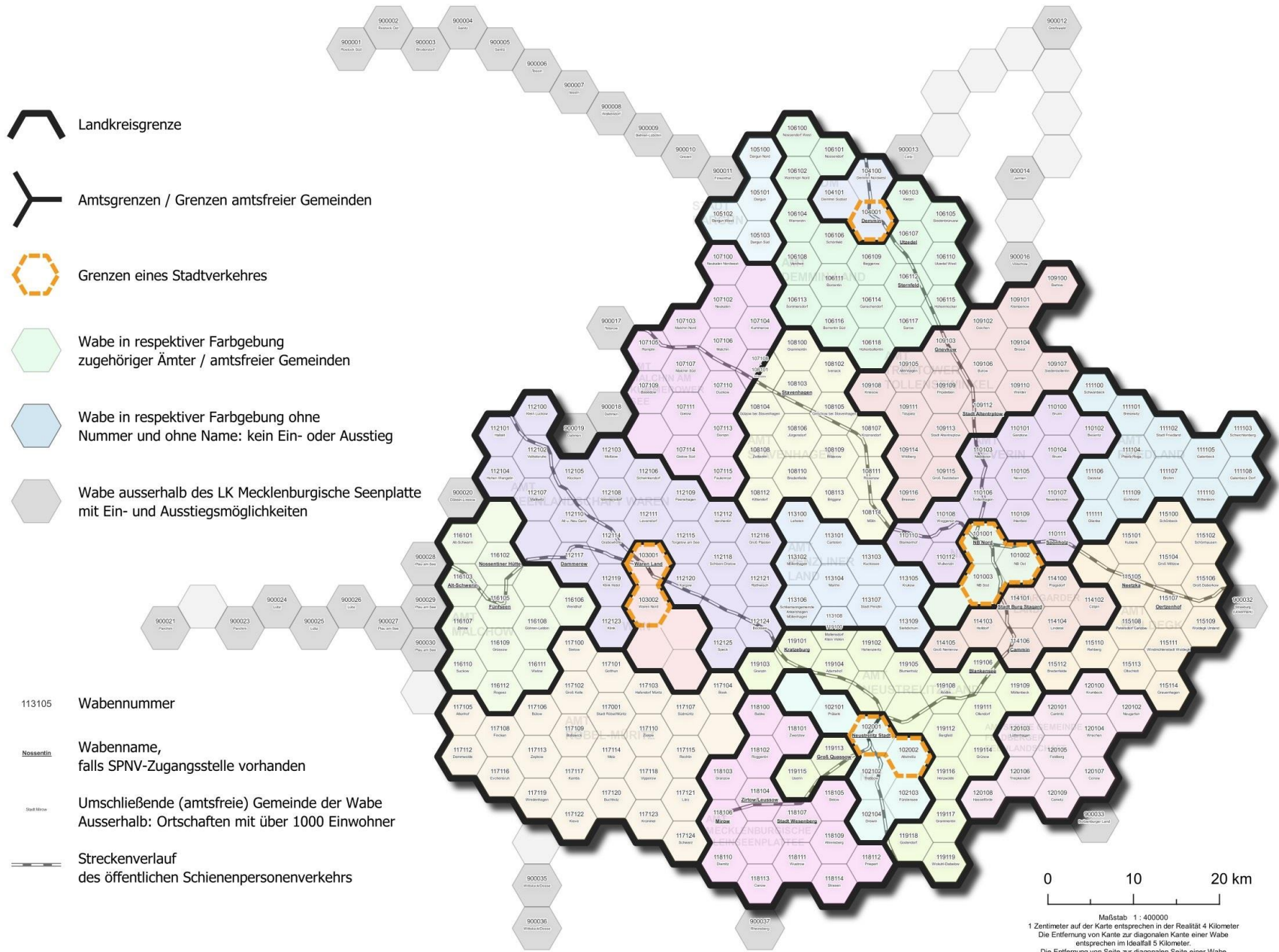
16.5 Erwerb/Verkauf

Das Anslussticket kostet 1,80 € und ist beim Fahrpersonal der MVVG und NVB sowie in der Mobilitätszentrale Neubrandenburg gegen Vorlage eines gültigen Fahrausweises der MVVG erhältlich.

16.6 Sicherung gegen Missbrauch

Bei Fahrausweiskontrollen im Stadtverkehr Neubrandenburg ist der Fahrgast verpflichtet, das gültige Anslussticket sowie den jeweils gültigen Fahrausweis der MVVG vorzuzeigen bzw. nachzuweisen.

Tarif Mecklenburgische Seenplatte



Landkreisgrenze

Amtsgrenzen / Grenzen amtsfreier Gemeinden

Grenzen eines Stadtverkehrs

Wabe in respektiver Farbgebung
zugehöriger Ämter / amtsfreier Gemeinden

Wabe in respektiver Farbgebung ohne
Nummer und ohne Name: kein Ein- oder Ausstieg

Wabe ausserhalb des LK Mecklenburgische Seenplatte
mit Ein- und Ausstiegsmöglichkeiten

113105 Wabennummer

Nossentin Wabenname,
falls SPNV-Zugangsstelle vorhanden

Umschließende (amtsfreie) Gemeinde der Wabe
Ausserhalb: Ortschaften mit über 1000 Einwohner

Streckenverlauf
des öffentlichen Schienenpersonenverkehrs

0 10 20 km
Maßstab 1 : 400000
1 Zentimeter auf der Karte entsprechen in der Realität 4 Kilometer
Die Entfernung von Karte zur diagonalen Kante einer Wabe
entsprechen im Idealfall 5 Kilometer.
Die Entfernung von Seite zur diagonalen Seite einer Wabe
entsprechen im Idealfall etwa 5,775 Kilometer.

Tarif Mecklenburgische Seenplatte

Anlage Preistabelle

Wabe/ Tarif km	Tarifstufe	Einzelfahr- ausweis	Einzelfahr- ausweis erm.	Hin- und Rückfahr- karte	Hin- und Rückfahr- karte erm.	Senioren- tagesticket	Mehrfahrten- karte	Mehrfahrten- karte erm.	Wochen- karte	Monatskarte
1 Wabe	1	1,80 €	1,30 €	3,50 €	2,50 €	2,60 €	8,30 €	6,30 €	15,40 €	56,00 €
2 Wabe	2	2,40 €	1,80 €	4,60 €	3,40 €	3,60 €	11,20 €	8,50 €	20,90 €	75,70 €
3 Wabe	3	3,00 €	2,20 €	5,90 €	4,30 €	4,50 €	14,20 €	10,70 €	26,40 €	95,40 €
4 Wabe	4	3,70 €	2,70 €	7,10 €	5,10 €	5,40 €	17,10 €	13,00 €	31,80 €	115,20 €
5 Wabe	5	4,50 €	3,40 €	8,70 €	6,30 €	6,60 €	21,10 €	16,00 €	39,20 €	141,40 €
bis 35 km	6	6,00 €	4,40 €	11,60 €	8,40 €	8,80 €	27,90 €	21,10 €	45,60 €	170,50 €
bis 45 km	7	7,20 €	5,40 €	14,00 €	10,20 €	10,60 €	33,80 €	25,60 €	51,90 €	187,50 €
bis 55 km	8	8,60 €	6,30 €	16,70 €	12,10 €	12,60 €	40,20 €	30,50 €	51,90 €	187,50 €
bis 65 km	9	10,00 €	7,40 €	19,30 €	14,00 €	14,60 €	46,50 €	35,30 €	51,90 €	187,50 €
ab 66 km	10	10,90 €	8,00 €	21,10 €	15,30 €	16,10 €	50,90 €	38,50 €	51,90 €	187,50 €

Wabe/ Tarif km	Tarifstufe	Halbjahres- karte	Wochen- karte Azubi	Monatskarte Azubi	Jahreskarte Azubi	Jobticket Wochen- karte	Jobticket Monats- karte	Gruppen- fahr- ausweis	Gruppenfahr- ausweis Vorschul- kinder	Sozialticket Einzel
1 Wabe	1	267,80 €	13,90 €	49,40 €	476,00 €	12,50 €	45,30 €	1,30 €	5,90 €	1,40 €
2 Wabe	2	362,30 €	18,80 €	67,20 €	644,00 €	16,90 €	61,20 €	1,80 €	5,90 €	1,90 €
3 Wabe	3	456,80 €	23,50 €	84,00 €	812,00 €	21,30 €	77,20 €	2,20 €	5,90 €	2,40 €
4 Wabe	4	551,30 €	28,60 €	101,90 €	980,00 €	25,70 €	93,10 €	2,70 €	6,50 €	3,00 €
5 Wabe	5	677,30 €	35,00 €	125,00 €	1.204,00 €	31,60 €	114,30 €	3,40 €	6,50 €	3,60 €
bis 35 km	6	807,00 €	40,70 €	145,50 €	1420,00 €	36,50 €	136,20 €	4,40 €	6,50 €	4,80 €
bis 45 km	7	897,80 €	46,40 €	165,90 €	1.596,00 €	41,90 €	151,60 €	5,40 €	10,00 €	5,80 €
bis 55 km	8	897,80 €	46,40 €	165,90 €	1.596,00 €	41,90 €	151,60 €	6,30 €	10,00 €	6,90 €
bis 65 km	9	897,80 €	46,40 €	165,90 €	1.596,00 €	41,90 €	151,60 €	7,40 €	10,00 €	8,00 €
ab 66 km	10	897,80 €	46,40 €	165,90 €	1.596,00 €	41,90 €	151,60 €	8,00 €	10,00 €	8,70 €

Tarif Mecklenburgische Seenplatte

Anlage Preistabelle

Wabe/ Tarif km	Tarifstufe	Sozialticket MFK	Sozialticket Woche	Sozialticket Monat	Sammel- fahrchein	Sammel- fahrchein erm.	Bus/Bahn- ticket 25%	Bus/Bahn- ticket 25% erm.	Bus/Bahn- ticket 50%	Bus/Bahn- ticket 50% erm.
1 Wabe	1	6,60 €	12,30 €	44,80 €	1,80 €	1,30 €	1,40 €	1,00 €	0,90 €	0,70 €
2 Wabe	2	9,00 €	16,70 €	60,60 €	2,40 €	1,80 €	1,80 €	1,40 €	1,20 €	0,90 €
3 Wabe	3	11,40 €	21,10 €	76,30 €	3,00 €	2,20 €	2,30 €	1,70 €	1,50 €	1,10 €
4 Wabe	4	13,70 €	25,40 €	92,20 €	3,70 €	2,70 €	2,80 €	2,00 €	1,90 €	1,40 €
5 Wabe	5	16,90 €	31,40 €	113,10 €	4,50 €	3,40 €	3,40 €	2,60 €	2,30 €	1,70 €
bis 35 km	6	22,30 €	36,50 €	136,20 €	6,00 €	4,40 €	4,50 €	3,30 €	3,00 €	2,20 €
bis 45 km	7	27,00 €	41,50 €	150,00 €	7,20 €	5,40 €	5,40 €	4,10 €	3,60 €	2,70 €
bis 55 km	8	32,20 €	41,50 €	150,00 €	8,60 €	6,30 €	6,50 €	4,70 €	4,30 €	3,20 €
bis 65 km	9	37,20 €	41,50 €	150,00 €	10,00 €	7,40 €	7,50 €	5,60 €	5,00 €	3,70 €
ab 66km	10	40,70 €	41,50 €	150,00 €	10,90 €	8,00 €	8,20 €	6,00 €	5,50 €	4,00 €

Tarif KM	Preis-stufe	Einzelfahrausweis jedermann
1	1	2,40
2	1	2,40
3	1	2,40
4	1	2,40
5	1	2,40
6	2	2,40
7	3	2,70
8	4	3,00
9	5	3,10
10	6	3,40
11	6	3,40
12	7	3,60
13	8	3,90
14	9	4,20
15	10	4,50
16	10	4,50
17	10	4,50
18	11	4,80
19	12	5,20
20	13	5,50
21	14	5,80
22	15	5,90
23	16	5,90
24	17	6,30
25	18	6,40
26	19	6,60
27	20	6,70
28	21	6,80
29	22	6,90
30	23	7,00
31	24	7,10
32	25	7,30
33	26	7,50
34	27	7,90
35	28	8,20
36	29	8,30
37	30	8,80

Tarif KM	Preis-stufe	Einzelfahrausweis jedermann
38	31	9,10
39	32	9,20
40	33	9,40
41	34	9,60
42	35	9,80
43	36	9,90
44	37	10,20
45	38	10,30
46	39	10,40
47	40	10,50
48	41	10,60
49	42	10,80
50	43	10,90
51	44	11,00
52	45	11,30
53	46	11,60
54	47	11,70
55	48	11,80
56	49	11,80
57	50	12,00
58	51	12,10
59	52	12,20
60	53	12,50
61	54	12,60
62	55	12,60
63	56	12,60
64	57	12,70
65	58	12,70
66	59	13,00
67	60	13,10
68	61	13,10
69	62	13,20
70	63	13,30
71	64	13,40
72	65	13,50
73	66	13,90
74	67	14,00
75	68	14,30